

6.4 Ein raumtheoretisches Fazit

Was die bisherigen Betrachtungen eindeutig zeigen ist, dass ›Raum‹ keineswegs als überholtes Konzept angesehen werden kann, das keinen gravierenden Erkenntnisgewinn bei tiefergehenden Überlegungen zur gegenwärtigen Gesellschaft erbringt. ›Raum‹ ist und bleibt eines der entscheidenden Momente der sozialen und gesellschaftlichen Selbstkonstitution sowie Interaktion, sei es im kleineren subjektiven oder intergruppalen, im größeren nationalen oder gar im globalen Kontext. Raumtheoretische Betrachtungen der Realitäten des 21. Jahrhunderts sind nach wie vor essenziell notwendig. Diese Notwendigkeit des ›Raumes‹ ist eine, der sich nicht entzogen werden kann. Dies soll keinen determinierenden Charakter implizieren, sondern im Sinne der Reziprozität ein Denken, Sprechen und Handeln öffnen, das anti-rassistischen und rassismuskritischen Gegen-Reaktionen eine neue, raumtheoretische Qualität und Handlungs- wie Veränderungsmacht zuerkennt.

Der vorliegende Blick richtet sich bewusst grundlegend auf nur zwei mögliche Ausprägungen von Raum, auf die Unterscheidung zwischen absolutistischem und relationalem Raumverständnis. Der Containerraum als *das* klassische Beispiel des Nationalstaats ist strukturiert durch Exklusivität, einer eindeutigen Unterscheidung eines ›Innen‹ versus eines ›Außen‹ sowie vermeintlich endgültiger, territorialer Grenzen. Im Gegensatz zu diesem absolut gesetzten Behälter steht ein relationaler Raum, der sich in seiner dynamisierten Vorstellung in einem reziproken Verhältnis mit den Subjekten befindet. Bei diesem wird von einer beständigen wechselseitigen Bedingtheit ausgingen, welche die Konstitution des ›Raumes‹ öffnet und fortwährende, produktive Veränderungen beider ermöglicht.

Diese Reziprozität gegenüber der abgeschlossenen Entität des Containerraumes scheint die Souveränität des Nationalstaats zu gefährden, welcher sich in seiner Selbstdefinition gerade über die exklusive Anwesenheit in einem Territorium versteht. Räumliche Präsenz wird in diesem Falle als entscheidendes Moment des Machtanspruchs verstanden und legitimiert eine hierarchisierte Vorherrschaft sowie Normensetzung. Doch gerade im Zuge von Globalisierungstendenzen und Migrationsbewegungen bleibt der Blick im Weiteren darauf zu richten, wie sich Souveränität in der gegenwärtigen Realität greifen lässt, da Anwesenheit im ›Raum‹ und Zugehörigkeit sich als immer mehr dynamisierende Konzepte darstellen. Es bleibt zu fragen, ob der Souveränitätsverlust nicht einen vermeintlichen Diskurs um die nationalstaatliche Schwächung vorschreibt, um eigentliche Machtansprüche und Hierarchisierungen der Gesellschaft zu verdecken. Einhergehend damit werden exklusive, einheitliche und vermeintlich eindeutige nationale Identitätskonzeptionen sowie Homogenisierungsbestrebungen nach ›innen‹ wie nach ›außen‹ durch den relationalen Raumbegriff herausgefordert.

In einer rassismuskritischen Lesart zeigen sich zahlreiche Parallelisierungsmöglichkeiten sowie Überschneidung und Überlagerungen von Rassismen mit dem Diskurs um ›Raum‹. Gerade wenn es um Generalisierung, Homogenität und Abschottung durch absolute Grenzziehungen geht, ermöglicht die Vorstellung des Containerraumes einen fruchtbaren Nährboden für rassistische Prägungen und Argumentationsketten. Vor allem ein reziprokes Verstehen von ›Raum‹ fordert eine Dynamisierung der gesellschaftlichen und sozialen Systeme ein und kann somit den anti-rassistischen Diskurs

erweitern. Dies greift ebenso Fragen bezüglich exklusiver Machtansprüche auf, die sich auf ›Identitäten‹ im nationalen Raum richten. Das Bestreben von Einheitlichkeit und ›Reinheit‹ gilt es mit einem relationalen Verständnis von ›Raum‹ sowie mit einer reziproken Raumkonstitution aktiv herauszufordern und kritisch zu hinterfragen. Entscheidend ist es zu bedenken, dass gleichermaßen der Körper, eine im Rassismus so zentrale Kategorie, als Körerraum gelesen werden kann. Besonders hier und im Kontext des Diskurses um ›Reinheit‹, lassen sich Momente der Schließung und Öffnung anschaulich mit denen einer rassifizierenden Raumkonstitution parallelisieren.

Um ein solches Hinterfragen der Machtansprüche und -strukturen zuzulassen, ist es notwendig, das absolutistische Raumverständen dahingehend zu dynamisieren, dass ein Denken sowie die Existenz von mehreren ›Räumen‹ an einem Ort oder Territorium möglich wird. Dies öffnet die situativ geprägten Handlungen dahingehend, dass die gegenseitige Bedingtheit von Subjekt und ›Raum‹ zugelassen und in deren Wirkmächtigkeit akzeptiert und produktiv gemacht wird. Erst in diesem Moment wird die Konstruktion und das Wirken gegen-reaktionärer ›Räume‹ möglich, welche direkt auf den jeweiligen spezifischen Kontext der Rassismen reagieren können. An genau diesem Punkt liegt das tatsächliche anti-rassistische Potenzial einer konsequenten und aktiven Raumkonstitution. Dies tritt auf, da sich diese Konstitution von ›Raum‹ mit der von Gesellschaft gegenseitig reproduziert. Zwischen beiden besteht eine direkte Verbindung und Einflussnahme.

Ziel muss es sein, die kritische Rassismusanalyse weiter zu denken und Raumtheorie als elementaren Bestandteil mit in diese zu integrieren. Die bisherige Forschungslücke zu Rassismus und ›Raum‹ ist notwendigerweise aufzubrechen, da ohne ein grundlegendes Verständnis der raumtheoretischen Mechanismen innerhalb der Selbstkonstitution von Individuen, ›Identitäten‹, Gesellschaften, sozialer Gruppen etc. das rassistische Argument nicht bis zu dessen konsequenterem Ende hin nachvollzogen werden kann. Und nur an diesem gezielten Punkt kann ein tatsächlich gegen-reaktionäres (räumlich mit bedingtes) anti-rassistisches Denken und Handeln einsetzen. Dies bedeutet, dass um eben diese realistische und konsequente Option eines anti-rassistischen Handelns grundlegend zu schaffen, Rassismus räumlich gedacht werden muss.

Was an dieser Stelle noch zu leisten ist, ist eine Diskussion unterschiedlicher Argumentationen, Diskurse, Denkweisen etc. des 21. Jahrhunderts. In welchen raumtheoretischen Strukturen bewegt sich das Subjekt der (Post-)Moderne? Welche politischen Diskurse sind handlungsleitend sowie gesellschaftsprägend? Welche ›Räume‹ sind es, die uns konstituieren? Wie manifestiert sich Rassismus nach wie vor als ein zentrales Moment der lebensweltlichen Realität im ›Raum‹? Diese Fragen und weitere stellt das folgende Kapitel und denkt das bisher Besprochene weiter.

